



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 622.10; 022.32	BA 4/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	18.	öffentlich	21.01.2020
Verwaltungsausschuss		nichtöffentlich	22.01.2020

Bebauungsplan Nr. 47 A 'Vorderer Hafbereich', Neuaufstellung Beschluss zur erneuten Auslegung

Sachverhalt

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 A „Vorderer Hafbereich“ wurde am 13.11.2013 der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung gefasst.

Anlass für den Einleitungsbeschluss war seinerzeit die Absicht, die sich abzeichnenden nachhaltigen Veränderungen des Molenkopfes bauleitplanerisch zu begleiten. Auch wenn in der Zwischenzeit Nationalpark-Haus und Fährterminal fertig gestellt sind, besteht hinsichtlich der geplanten Verbesserung der verkehrlichen Situation am Hafen die Notwendigkeit, bauleitplanerisch zu wirken.

Es ist vorgesehen, den kleinräumigen Bebauungsplan Nr. 47 A „NEZ“ für den Neubau des Nationalparkhauses durch den großräumigen Bebauungsplan für den gesamten vorderen Hafen zu ersetzen. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 VE „Hafentterminal“ besteht kein weiteres Planungserfordernis, daher soll der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes nicht mit in die Planung für den vorderen Hafbereich einfließen.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafbereich“ soll der planerische Konflikt zwischen der gewerblichen Hafennutzung und der touristischen Funktion des vorderen Hafbereiches unter Berücksichtigung der natur- und küstenschutzrechtlichen Belange bewältigt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) fand im März / April 2018. Die vorgetragenen Belange wurden bewertet und fanden entsprechend Niederschlag in dem Planentwurf, für den im September 2019 der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst wurde.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden insbesondere von den Trägern öffentlicher Belange (TÖB's) Stellungnahmen vorgebracht, die eine Änderung des Planentwurfes notwendig machen. Aufgrund dieser Änderungen muss der Planentwurf erneut ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja (Bauausschuss)
 Nein (Verwaltungsausschuss)

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ mit Bauvorschriften, Begründung, Schallgutachten und Umweltbericht wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf mit Bauvorschriften und Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung - erneut öffentlich auszulegen. Parallel wird die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Norderney, 03.01.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)